

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Freitag den 22. April

1856.

Z. 231. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Dezember 1855, Z. 29718/2395, das ursprünglich dem Paul Lampato verliehene, seither an Jakob Gregorich übertragene ausschließende Privilegium ddo. 13. Dezember 1853, auf die Erfindung eines Lintendrucks zum Schreiben, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Dezember 1855, Z. 29717/2394, das dem Wilhelm Knaust auf die Erfindung von neuen Ventilhähnen bei Feuerlöschpumpen und anderen verwandten Maschinen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 17. Dezember 1851, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Dezember 1855, Z. 29479/2377, das dem Johann Kneigl auf die Erfindung eines Haaröles verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. Dezember 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Dezember 1855, Z. 29613/2383, das dem Anton Leibinger auf die Erfindung, mittelst einer hydraulischen Presse den bei der Runkelrüben-Zuckerfabrikation gewonnenen Nübenbrei auszupressen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. November 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Februar 1856, Z. 3253/244, dem Friedrich Paget und Eduard Schmidt, Privatiers in Wien (Stadt Nr. 1100), auf die Erfindung, die Ausströmung des sichtbaren Rauches oder den Verlust von Brennstoff aus den Defen von Land- und Schiffdampfmaschinen zu verhindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1856, Z. 3264/233, dem Theofil Weiße, Besitzer der Fabrik zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen in Prag, auf die Erfindung einer Säemaschine, bei welcher das gleichmäßige Ausstreuen des Saatgetreides durch einen einfachen Schieber mit Verteilung von Bürsten u. dgl. geschieht, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Februar 1856, Z. 3367/236, dem Wenzel Worechowsky, Schlossermeister in Karolinenthal Nr. 204, auf eine Verbesserung der Centimal-Wägenwagen, woran dieselben stets einen verlässlichen Wägengrad behalten, und durch Auflegen von schweren Gewichten keinen Schaden leiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Februar 1856, Z. 3368/237, dem Monach Alden, Maschinenfabrikanten zu Philadelphia in Pennsylvania (Nordamerika), über Einschreiten seines Bevollmächtigten Hermann G. Möhring, Ingenieurs in Wien (Schambitzergrund Nr. 67), auf eine Verbesserung der Ventilatoren, wodurch diese mit weniger Kraftaufwand ein größeres Volumen von Luft und mit größerer Spannung heraustreiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29725/2400, dem Jean

Baptiste Armand Lemmonier, Mechaniker in Paris, und dem Henri Aimé Louis Vallée, Fabriksdirektor in Lyon, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Wolf Bender, k. k. Oberingenieur in Wien (Landstraße Nr. 58), auf eine Verbesserung der Sicherheitsapparate und zwar an den Federwagen der Sicherheitsventile, aller Gattungen von Dampfesseln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 29. Juli 1851 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Dezember 1855, Z. 29464/2367, dem Theofil Weiße, Besitzer einer Fabrik zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen in Prag Nr. 625, auf die Erfindung eines neuen Ackerpfluges mit leicht verstellbarem Pfluggründel, welcher auf jedes Vordergestell angebracht, und womit in jeder beliebigen Tiefe gepflügt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29610/2380, dem Ludwig Hlavz, Forst- und Güterdirektor in Freystadt, und dem Ignaz Schapel, Tischlermeister zu St. Oswald in Ober-Oesterreich, auf die Erfindung einer Schindelmachine zur Erzeugung von Dachschindeln und Fassdauben aus Holz, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Jänner 1856, Z. 1733/48, das dem Ignaz Waisnir auf die Erfindung einer eigenen Methode, um Gerste, Hafer, Weizen und andere Körner auf mechanischem Wege in mehrere Theile zu schneiden, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 1. April 1853, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Jänner 1856, Z. 1296/74, das dem Klement Ambrozy auf die Erfindung, mittelst eines chemischen Verfahrens, aus bisher noch unbenützten Basen (Grundstoffen) alle Gattungen Weinsäurepräparate zu erzeugen, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 7. April 1854, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1291/69, dem Mathias Burger, Privilegien-Inhaber in Wien, Brigittenau Nr. 66, und dem Samuel Hecht, Fabriksreisenden aus Preßburg, auf die Erfindung, aus Seidenabfällen (Chappe) allein oder mit Beimischung von Leinen oder Baumwolle elastisch-wasserdichte Maschinen-Triebsriemen von beliebiger Dicke und Stärke zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Dezember 1855, Z. 29615/2385, das dem Karl Kravani auf die Erfindung einer Pressmaschine zum Schlagen der Köpfe für Schrauben und Nieten verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 29. November 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Dezember 1855, Z. 30056/2430, dem Josef Ludwig Sahler, Fabriksbuchhalter in Wien (Stadt Nr. 434), auf die Erfindung, eine Schlichte (Patentschlichte genannt) durch Zubereitung und Vermischung gewisser Materialien zu erzeugen, welche weder dem Gewebe noch dem Arbeiter schädlich, das Garn haltbar, gefügig und glatt mache, die Stoffe beim Auswaschen mitreinege, endlich Mehl und Erbsen, welche bisher in Masse zur Schlichte verwendet wurden, in Ersparung bringe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1856, Z. 1737/119, dem Franz Leopold Schönninger, bürgl. Buchbinder in Wien, Landstraße Nr. 314, dem Josef Schönninger, bürgl. Buchbinder in Wien, Stadt Nr. 1008 und dem Franz Schönninger, bürgl. Zuckerbäcker in Wien, Landstraße Nr. 169, auf die Erfindung eines sogenannten Dekonomie-Papiers, d. i. eines neuen Schreib- und Zeichen-Materials in leichten und dunkeln Farben, welches mit einer neuen konstruirten Mischung, „Schiefergrund genannt“, belegt, die Eigenschaft besitzt, daß es beschrieben, bemalt oder darauf gezeichnet, mit feuchtem Schwamme wieder vollkommen gereinigt, daher ein und dasselbe Blatt oft und vielfach benützt werden könne, auch sich als Schutzmittel gegen Rässe und Schweiß anstatt Leder und Leinwand verwenden lasse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Jänner 1856, Z. 1011/57, das dem Theodor Ritter von Gilsenheimb zu Weidenau in Oesterreich-Schlesien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der Säemaschine verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 14. Dezember 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Jänner 1856, Z. 30716/2488, das ursprünglich dem Julius Ellenberger verliehene, seither an Ignaz Schöffler und Ferdinand Lehner übertragene, ausschließendes Privilegium ddo. 31. Dezember 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung chemisch-reiner Kohlensäure, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. September 1855, Z. 20181/1653, das dem Josef Wetterneck am 23. August 1851, Z. 6467/H, auf drei Jahre verliehene, und am 5. Februar 1853, Z. 702/H, an Otmor Hörner übertragene und am 30. August 1854, Z. 20656/1547, auf das vierte Jahr verlängerte Privilegium, auf die Erfindung einer hydrostatischen Deslampe, dann von Det. und Nachlichtern, dem Otmor E. Höner, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. September 1855, Z. 20182/1654, das dem Johann Zöchling, Maschinenist in Oedenburg, am 19. August 1854, Z. 17393/1290, auf ein Jahr verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Nübenschneidmaschine, mittelst welcher das Produkt sogleich im gewürfelten Zustande erhalten wird, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Februar 1856, Zahl 3190/258, die Anzeige, daß Sebastian Stöger, Hausbesitzer in Braunau, das ursprünglich dem Dr. Franz Spitaler, k. k. Bezirksarzt zu Mattinghofen, auf die Erfindung einer neuen Art Essigständer unterm 22. Februar 1849 verliehene, seither an ihn Sebastian Stöger, übertragene Privilegium auf Grundlage des unterm 18. Dezember 1855 von dem k. k. Bezirksamte zu Braunau und am 27. Dezember 1855 von dem k. k. Notar Dr. Franz Kapp in Wien legalisirten Kaufvertrages an Anton Fötövy, Grundbesitzer zu Göngyös, und A. Händl, bürgl. Handelsmann in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschiffmäßige Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. September 1855, Z. 20286/1667, dem Josef Schreile, bürgl. Handelsmann in Wien (Stadt Nr. 1140), auf die Erfindung, alle Gattungen Wolstoffe sowohl in Stücken als auch daraus verfertigte Kleider, sowie Filz- und Seidenhüte wasserdicht zu machen, ohne das Durchdringen der Luft oder die Transpiration des Körpers zu hindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Februar 1856, Z. 3828/290, dem Harry Whitaker aus Buffalo in den vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einreichen seines Bevollmächtigten Johann Christof Endris in Wien, Stadt Nr. 144, auf die Erfindung, bei Schiffen, die mit seitwärts angebrachten Schrauben-Propellern versehen sind, die Maschine direkt auf die auswärts liegenden Kurbeln der Propeller-Achse wirken zu lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. September 1855, Z. 20289/1670, dem Raimund Hainischwong, Metallgießer in Wien, Gumpendorf Nr. 433, auf eine Verbesserung an den schon bestehenden geruchlosen Retorten von Gusseisen mit Gummi-Elastik-Schläuchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 233. a (3) Nr. 7185.

Konkurs-Kundmachung

Bei der k. k. Sammlungskasse in Görz ist eine Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen mündlichen und schriftlichen Prüfung aus den Kassenvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann unter Angabe allfälliger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Kassabeamten im hierämtlichen Bereiche, im Wege der vorgesehnen Behörde bis 10. Mai 1856 bei dem Vorstände der k. k. Sammlungskassa Görz einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. April 1856.

Z. 239. a (2)

Konkurs-Kundmachung

Post-Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Preßburg vom 29. März 1856, Z. 6141—350, ist im Bezirke derselben eine unentgeltliche Postamts-Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste sich befinden, im Wege der vorgesehnen Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Post-Direktion in Preßburg, längstens bis letzten April l. J. einzubringen, und nachstehende Dokumente beizuschließen:

Den Taufschein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinrathe, Komitats- oder Kreisärzte bestätigtes Zeugniß über den Gesundheitszustand, die Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besiß der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, ferner legale Zeugniß über die erworbenen Sprachkenntnisse, und endlich einen rechtskräftigen Aufenthaltbeweis, versehen mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung zu entsprechen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach deren Ablauf, im Falle vollkommener Entsprechung des Kandidaten, dessen definitive Aufnahme als Postamtspraktikant mittelst Anstellungs-Dekret erfolgt und derselbe zur Eidesleistung zugelassen wird.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856.

Z. 210. a (2)

Konkurs-Kundmachung

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Pesth ist eine Postamts-Aktivistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die

gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 28. April 1856 bei der k. k. Postdirektion in Pesth einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856.

Z. 241. a (2)

Konkurs-Kundmachung

Im niederösterreichischen Postdirektionsbezirke ist eine Postamts-Aktivistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 30. April 1856 bei der k. k. Post-Direktion in Wien einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des niederösterreichischen Postbezirks verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856.

Z. 237. a (2)

Nr. 358.

Bau-Lizitations-Kundmachung

Mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 11. April 1856, Z. 687, ist die Rekonstruktion der schadhaften Zisterne bei dem Einräumershause am Matschkouzberge auf der Triester-Straße, zwischen Planina und Adelsberg, im Verwaltungsjahre 1856 mit dem adjustirten Baubetrage von 343 fl. 28 kr. genehmigt.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieses Zisternen-Umbaues pr. Bausch und Bogen wird die Minuendo-Lizitation am 28. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorchrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, der Plan und die sonstigen Baubehelfe können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte, und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg am 16. April 1856.

Z. 238. a (2)

Nr. 300.

Bau-Lizitations-Kundmachung

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 11. März 1856, Z. 4223, und Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 27. März l. J., Z. 962, sind für das Verwaltungsjahr 1856 im k. k. Baubezirke Adelsberg folgende Bauobjekte genehmigt:

1) Auf der Triester-Straße die Konservationsherstellungen in dem Einräumershause am Matschkouzberge, bestehend: in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Hafner-, Spengler- und Glaserarbeiten sammt Materiale, mit der adjustirten Fiskalsumme pr. 761 fl. 21 kr.

2) Auf der Birnbaumer-Straße zwischen dem Distanz-Zeichen VII/6-7, die Rekonstruktion einer 35 1/3 Klafter langen Stühmauer mit gleichzeitiger Stroßenerweiterung und Herstellung eines Durchlasses, mit der adjustirten Fiskalsumme pr. 1208 fl. 32 kr.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieser Bauten im Bausch und Bogen wird die Mi-

nuendo-Versteigerung am 28. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten und die Ausbietung objektenweise vorgenommen werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorchrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für beide Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell anzusehen ist, werden auch bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg am 16. April 1856.

Z. 244. a (1)

Nr. 822.

Edikt

Im Orte Reifnitz ist ein Metzgergewerbe hintanzugeben; die Bewerber haben ihre mit dem Sittenzeugnisse, dem Beweise über die Einleitung des Gewerbes belegten Gesuche binnen Monatsfrist nach der Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in die Laibacher Zeitung hieramts einzubringen, wie auch ein hinlängliches Betriebskapital nachzuweisen sein wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz am 16. April 1856.

Z. 673. (1)

Nr. 2119.

Edikt

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß über Ansuchen der Erben des am 19. Oktober 1855 verstorbenen Valentin Fick, in die öffentliche Feilbietung des, zu dessen Verlassenschaft gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Urb.-Nr. . . vorkommenden Hauses in der Polana-Boisstadt Nr. 76, sammt An- und Zugehör um den Ausrufspreis pr. 2723 fl., dann eines Ackers unter dem Golouz, im Flächeninhalte pr. 3 Joch 42 □ Klafter, um den Ausrufspreis pr. 488 fl. 57 1/2 kr. gewilliget, und die Tagsetzung auf den 2. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese beiden Lizitationsgegenstände absondert feilgeboten und nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden, und daß jeder Kauflustige für das Haus ein Badium von 270 fl., und für den Acker 50 fl. im Baren oder in Sparkassenscheinen oder öffentlichen Obligationen zu erlegen haben wird. Die weiteren Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 12. April 1856.

Z. 674. (1)

Nr. 2243.

Edikt

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Dachs, Hutmachermeister hier, in die Einleitung der Amortisirung des an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ausgestellten Anlehens-Zertifikates ddo. 28. Juli 1854, Nr. 304, vermög dessen Georg Dachs auf das k. k. Staatsanlehen vom 26. Juli 1854 den Betrag von 40 fl. im Nennwerthe der Obligation substituirt, und die Kaution pr. 2 fl. bar erlegt hat, gewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, die auf das gedachte Anlehens-Zertifikat Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr angebliches Recht auf selbes binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieses Termines nicht mehr gehört werden, und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 15. April 1856.